



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

06/2023

Seminare	3
Export - und Zollabwicklung EU und Drittländer am 29. August	3
Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft am 05. September.....	3
Lieferantenerklärungen am 10. Oktober	4
Warenursprung und Präferenzen am 23. Oktober	4
Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen	5
Sprechtage Schweiz am 15. Juni	5
Geschäftsreisung: Der Schlüsselstandort Panama, 04. - 07. September	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
China: Antidumping / -subvention: Elektrofahrräder mit Ursprung CN I	6
China: Antidumping / -subvention: Elektrofahrräder mit Ursprung CN II	7
China: Antidumping / -subvention: Elektrofahrräder mit Ursprung CN III	7
China: Neues Zoll-Merkblatt	8
EU: CBAM-Verordnung veröffentlicht	8
EU: Veröffentlichung der aktualisierten EU-Dual-Use-Verordnung.....	8
EU: Weiterhin Zollausssetzung für Einfuhren aus der Republik Moldau	9
EU: REX – System für Ware mit Ursprung auf den Seychellen	9
EU: Warenverkehr mit den Teilnehmern des Pan-Europa-Mittelmeer-Übereinkommens.....	9
EU: Verschärfungen der Maßnahmen gegen gedumpte Polyestergerne aus China	9
EU / Myanmar: Verlängerung der restriktiven Maßnahmen	10
Schweiz: Aufhebung der Industriezölle ab 1. Januar 2024	10
Südafrika: Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren aktualisiert.....	10
USA: FDA - Übergangsplan für Marktzugang medizinischer Produkte	10
Usbekistan: verlängert Nullzollsatz für bestimmte Konsumgüter	11
VK: Britische Regierung veröffentlicht Border Target Operating Model.....	12
Ländernotizen	13
Kasachstan: Strategische Partnerschaft tritt in Kraft	13
Nigeria: Verabschiedung steuerpolitischer Maßnahmen 2023.....	13
Taiwan: Direktinvestitionen steigen auf 15-Jahreshoch	14
Ukraine: EU-Nachbarn werden zu immer wichtigeren Handelspartnern.....	15
Usbekistan: Stärker im Fokus der deutschen Wirtschaft	16

Veröffentlichungen	16
Die wichtigsten EU-Freihandelsabkommen im Überblick.....	16
AHK World Business Outlook Frühjahr 2023.....	17
EU-Kommission veröffentlicht Bericht zum Schutz geistigen Eigentums	17
Verschiedenes	18
EU-Zollreform: Zollverfahren sollen moderner und effizienter werden.....	18

Seminare

Export - und Zollabwicklung EU und Drittländer am 29. August

IHK Braunschweig, 220,00€

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt. Die Teilnehmer/-innen lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmer, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Inhalte des Seminars:

- EU Binnenmarkt
- Zoll-Grundlagen
- Ausfuhrverfahren ATLAS
- Warenursprung im Außenhandel

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft am 05. September

IHK Braunschweig, 220,00€

Grenzüberschreitender Handel mit Waren und Dienstleistungen gehört mittlerweile für viele Unternehmen zum Alltag. Nach wie vor gibt es Unsicherheiten bei der korrekten umsatzsteuerlichen Abwicklung. Ziel des Seminars ist es, die Grundsystematik der Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft anhand von einfachen Fällen zu verdeutlichen und mehr Handlungssicherheit zu vermitteln.

Inhalte:

- Vertriebswege (Eigenhandel, Kommissionsgeschäft, Handelsvertretung)
- Ortsbestimmungsregelungen bei Lieferungen
- Ortsbestimmungsregelungen bei sonstigen Leistungen/Mehrwertsteuerpaket

Das Seminar richtet sich an Unternehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen von Unternehmen, die Fragen zur Umsatzsteuer in der EU mit grenzüberschreitenden Sachverhalten beantworten müssen. Ebenso Anfänger und alle, die ihr Wissen auffrischen möchten.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Lieferantenerklärungen am 10. Oktober

IHK Braunschweig, 220,00 €

Die präferenzrechtlichen Vorschriften bezüglich der Lieferantenerklärungen führen bei vielen Wirtschaftsbeteiligten zu Unsicherheiten. Dieses Seminar soll die Hintergründe und Regelungen, die bei der Anforderung, Erstellung und Kontrolle von Lieferantenerklärungen beachtet werden müssen, erläutern. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis ergänzen dieses Seminar. Inhalte:

Lieferantenerklärungen:

- Mit und ohne Präferenzursprung
- Einzel- und Langzeit-Lieferantenerklärung
- Formale Anforderungen für die Ausstellung
- Prüfungsmöglichkeiten (Auskunftsblatt INF.4)

Einführung in die Präferenzursprungsregelungen:

- Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft/Union
- Präferenzrechtliche Ursprungsregeln
- Kumulierungsbestimmungen (Bilaterale und Multilaterale Kumulation)
- Die Kumulierung mit den Mittelmeerländern
- Besonderheiten

Das Seminar richtet sich an Sachbearbeiter/innen und Mitarbeiter/innen, die Lieferantenerklärungen erstellen, anfordern und kontrollieren bzw. dafür Verantwortung tragen sowie deren Vorgesetzte. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Warenursprung und Präferenzen am 23. Oktober

IHK Braunschweig, 220,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Inhalte:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)

- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

Sprechtage Schweiz am 15. Juni

Online, Kostenfreie Kooperationsveranstaltung mit der IHK Stade und den niedersächsischen IHKs

Die Schweiz ist ein Hochlohnland, in vielen Bereichen fehlen aber Arbeitskräfte. Somit ergeben sich häufig für deutsche Firmen lukrative Arbeitsangebote. Firmen mit Sitz in Deutschland können ebenso wie alle anderen EU- und EFTA-Staaten für einen bestimmten Zeitraum eigene Arbeitnehmer zur Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden. Aber hier gibt es auch viele Fehler, die man machen kann. Was zu beachten ist bei einer Entsendung in die Schweiz soll in einer kostenlosen Online-Veranstaltung mit Frau Hohmann-Viol von der AHK Schweiz aufgearbeitet werden. Folgende Punkte sollen angerissen werden:

- Online-Meldung
- Ausnahmen
- Berechnung der meldefreien Tage (90 Arbeitstage)
- Minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen
- Lohnmeldungen
- Subunternehmer und Solidarhaftung
- Weitere Besonderheiten des Schweizer Entsendegesetz
- Kautionspflichten

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Geschäftsanhahnungsreise: Der Schlüsselstandort Panama, 04.- 07. September

Die AHK Panama plant gemeinsam mit dem BVMW Panama im September eine Unternehmerdelegation nach Panama zum Thema "Schlüsselstandort Panama", zu der wir gerne interessierte deutsche Unternehmen einladen möchten. Ziel ist es, deutsche Unternehmer über Chancen, Perspektiven und Möglichkeiten in Panama zu informieren.

Leider wissen die wenigsten, dass Panama eines von nur drei Ländern weltweit ist, welches CO₂ negativ ist und dass sich allein in Panama-Stadt mehr Hochhäuser finden als in irgendeiner andere Stadt in Lateinamerika (Energieeffizienz, erneuerbare Energien). Neben Uruguay ist es das sicherste Land des Subkontinents und wird seit 30 Jahren von einer wirtschaftsfreundlichen liberalen Regierung geführt. In den deutschen Medien und Wirtschaftskreisen wird aktuell häufig über den wirklichen Zukunftskontinent Lateinamerika gesprochen – hier muss sich Panama angesprochen fühlen.

Gute Chancen bietet Panama aktuell für deutsche Unternehmen in folgenden Bereichen:

- Bau und Infrastruktur (die AHK Panama leitet das Kompetenzzentrum nachhaltiges Bauen – was für deutsche Unternehmen und Architekten von großem Interesse ist)
- Moderne und nachhaltige Mobilität (8 U-Bahnlinien in und um Panama-Stadt)
- Wasseraufbereitung
- (End-) Produktion, um von hier in die 81 Länder zollfrei zu exportieren, mit welchen Panama ein Freihandelsabkommen hat (wie die USA , Brasilien und 90 % der Länder in Lateinamerika). Speziell bei diesem Punkt grenzen wir ganz bewusst keine Branchen aus, da diese Möglichkeit des zollfreien Warenverkehrs in die USA bzw. Brasilien für viele KMU von größtem Interesse ist.
- Unternehmen finden hier das beste Dienstleistungsangebot in Lateinamerika und daher Potenzial im Bereich Serviceleistungen und High Tech.

Die AHK Panama wird beispielsweise Ende dieses Jahres zwei Geschäftsreisen zum Thema Smart City sowie Wasser- und Aufbereitung von Abwasser durchführen. Neben den Flug- und Hotelkosten fallen lediglich die Organisationskosten von 1.900 Euro pro Unternehmen an (Transport in Panama, Catering, etc.). Das Team der AHK Panama steht jedem Interessierten für weitere Auskünfte selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Kontak zur AHK:

Lena Schoeffel, Project Assistant

lena.schoeffel@panama.ahk.de

Telefono: [+507 269-9358](tel:+5072699358)

Página web: panama.ahk.de

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Antidumping / -subvention: Elektrofahrräder mit Ursprung CN I

(GTAI) Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt. Die Maßnahmen gelten seit 2019. Auf Einfuhren von Elektrofahrrädern (E-Bikes) mit Ursprung in China bestehen sowohl Antidumping- als auch Antisubventionsmaßnahmen. Die Maßnahmen wurden mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2019/72 sowie (EU) 2019/73 eingeführt.

Die Antidumping- sowie Antisubventionsmaßnahmen treten am 19. Januar 2024 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird. Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Unionshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass das Dumping beziehungsweise die Subventionierung und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten werden. Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen Kommission spätestens drei Monate vor dem angegebenen Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen.

Quellen:

- [Bekanntmachung](#) des bevorstehenden Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen; ABl. C 154 vom 2. Mai 2023, S. 46 und 47

China: Antidumping / -subvention: Elektrofahrräder mit Ursprung CN II

(GTAI) Mit Wirkung vom 18. März 2023 wird folgendes chinesisches Unternehmen als neuer ausführender Hersteller anerkannt und in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2019/73 aufgenommen:

- Zhejiang Jollo Technology Co., Ltd, TARIC-Code 899A

Damit wird das Unternehmen in die Liste der mitarbeitenden chinesischen Unternehmen aufgenommen, die nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/72 dem parallel erlassenen Ausgleichszoll für alle übrigen Unternehmen unterliegen (Anhang II). Der Zollsatz für diese Unternehmen beträgt 16,2 Prozent. Die Behandlung als neuer ausführender Hersteller hängt davon ab, ob der Antragsteller nachweisen kann, dass die in der Durchführungsverordnung (EU) 2019/73 festgelegten Kriterien erfüllt sind. Die Europäische Kommission kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass das Unternehmen alle Bedingungen erfüllt.

Quelle: [Durchführungsverordnung](#) (EU) 2023/591; ABl. L 79 vom 17. März 2023, S. 49.

China: Antidumping / -subvention: Elektrofahrräder mit Ursprung CN III

(GTAI) Die EU-Kommission hat mit Wirkung vom 19. Januar 2019 einen endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren von Elektrofahrrädern eingeführt.

Betroffene Waren: Bei der betroffenen Ware handelt es sich um Fahrräder mit Treithilfe, Elektrohilfsmotor und Ursprung in China. Die betroffenen Waren werden derzeit unter den KN-Codes 8711 60 10 und ex 8711 60 90 (TARIC-Code 8711 60 90 10) eingereiht. Die Anwendung der unternehmensspezifischen Zollsätze setzt voraus, dass den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eine gültige Handelsrechnung vorgelegt wird; diese muss eine Erklärung enthalten, die von einer dafür zuständigen, mit Name und Funktion ausgewiesenen Person des rechnungsstellenden Unternehmens datiert und unterzeichnet wurde und deren Wortlaut wie folgt lautet:

"Der/die Unterzeichnete versichert, dass die auf dieser Rechnung ausgewiesenen und zur Ausfuhr in die Europäische Union verkauften (Mengenangabe) Elektrofahrräder von (Name und Anschrift des Unternehmens) ([TARIC-Zusatzcode]) in der Volksrepublik China hergestellt wurden und dass die Angaben auf dieser Rechnung vollständig und richtig sind."

Wird keine solche Handelsrechnung vorgelegt, findet der für „alle übrigen Unternehmen“ geltende Zollsatz Anwendung. Die zollamtliche Erfassung der Einfuhren aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2018/671 wird eingestellt. Auf die zollamtlich erfassten Einfuhren wird kein endgültiger Ausgleichs- bzw. Antidumpingzoll erhoben. Die Sicherheitsleistungen für den mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1012 eingeführten vorläufigen Antidumpingzoll werden endgültig vereinnahmt. Die Sicherheitsleistungen, die die endgültigen Antidumpingzölle übersteigen, werden freigegeben.

Quellen:

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/72](#) der Kommission vom 17. Januar 2019 zur Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. L 16 vom 18. Januar 2019, S. 5.
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/73](#) der Kommission vom 17. Januar 2019 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. L 16 vom 18. Januar 2019, S. 108.

China: Neues Zoll-Merkblatt

(DIHK) Im Handel zwischen Deutschland und China tauchen häufig Zollfragen auf. Die AHK Greater China erhält von deutschen Unternehmen viele Fragen zu Import, Export und Zoll. Die AHK hat die häufigsten Fragen und Antworten dazu in einem kleinen Merkblatt zusammengestellt. [\(DE\) FAQs Import Export Customs AHK Greater China, Mai 2023](#)

EU: CBAM-Verordnung veröffentlicht

(Europäische Kommission) Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde die Verordnung zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems veröffentlicht. Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) bewirkt eine CO₂-Bepreisung für Importe aus den Sektoren Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Zement, Wasserstoff und Strom.

Die Verordnung trat am 17. Mai 2023 in Kraft und gilt ab dem 01. Oktober 2023. Damit gelten schon ab Oktober 2023 bestimmte Berichtspflichten für Importeure.

EU: Veröffentlichung der aktualisierten EU-Dual-Use-Verordnung

(GTAI): Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Am 25. Mai 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/996](#) im EU-Amtsblatt. Die Verordnung enthält die aktuelle Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821). Die Änderungen treten am 26. Mai 2023 in Kraft. Die Kommission hatte die Aktualisierung im Februar 2023 angekündigt. [Die Pressemitteilung](#) der Generaldirektion Handel vom 27. Februar 2023 enthält eine Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur vorherigen Liste.

EU: Weiterhin Zollausssetzung für Einfuhren aus der Republik Moldau

(DIHK) Am 02.05.2023 hat die EU-Kommission vorgeschlagen, die Aussetzung von Einfuhrzöllen und Kontingenten für moldauische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Ausfuhren von sieben landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Republik Moldau, für die Zollkontingente gelten, nun vollständig liberalisiert werden. Im Einzelnen betrifft dies Tomaten, Knoblauch, Tafeltrauben, Äpfel, Kirschen, Pflaumen und Traubensaft. **Zum Vorschlag der EU-Kommission gelangen Sie hier:** [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2023\)245&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2023)245&lang=de)

EU: REX – System für Ware mit Ursprung auf den Seychellen

(Generalzolldirektion) Für die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf den Seychellen in die EU wird ab dem 1. Juli 2023 das System des „Ermächtigten Ausführers“ durch das System des „Registrierten Ausführers“ ersetzt. Die Mitteilung bezieht sich auf eine [Mitteilung der Europäischen Kommission vom 27. April 2023](#) über den ab dem 1. Juli 2023 gültigen Ursprungsnachweis für Einfuhren von Waren mit Ursprung auf den Seychellen in die Europäische Union im Rahmen des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und den Staaten des östlichen und südlichen Afrikas, die im [Amtsblatt \(EU\) C 145](#) veröffentlicht wurde.

EU: Warenverkehr mit den Teilnehmern des Pan-Europa-Mittelmeer-Übereinkommens

(Generalzolldirektion) Einige Länder der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone wenden neben den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens auch die alternativen Ursprungsregeln (Übergangsregeln) an. Da sich die Länder der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone sehr kurzfristig für die Anwendung der alternativen Ursprungsregeln entscheiden können, kann eine zeitnahe Umsetzung im IT-Verfahren ATLAS eventuell nicht gewährleistet werden. Für diesen Fall wurde mit der ATLAS-Teilnehmer-Info Nr. 0226/21 vom 29.09.2021 ein Workaround bekannt gegeben, der auf die Internetseite Zoll.de verweist. Aufgrund einer Umstrukturierung auf der Internetseite Zoll.de ist der Link aber nicht mehr aktuell. Daher wurde der folgende [permanente Link](#) neu eingerichtet.

EU: Verschärfungen der Maßnahmen gegen gedumpte Polyestergarne aus China

(Europäische Kommission) Die Europäische Kommission hat am 12.05.2023 zwei Verordnungen angenommen, mit denen die geltenden Maßnahmen gegenüber den Einfuhren von hochfesten Polyestergarnen (HTYP) aus China verlängert und erweitert werden. Untersuchungen der EU-Kommission ergaben, dass das schadensverursachende Dumping bei einem Außerkrafttreten der geltenden Maßnahmen anhalten würde, und dass die Maßnahmen nach oben korrigiert und auf einen weiteren Einführer (Hailide) ausgeweitet werden müssten, um das schädigende Dumping zu beseitigen. Mit den verschärften Maßnahmen werden die Antidumpingzölle auf die Einfuhren von hochfesten Polyestergarnen aus China um weitere fünf Jahre verlängert und auf 6,9 % bis 23,7 % erhöht.

EU / Myanmar: Verlängerung der restriktiven Maßnahmen

(GTAI) Die bestehenden restriktiven Maßnahmen werden bis zum 30. April 2024 verlängert. Hierzu zählen

- ein Embargo für Rüstungsgüter
- ein Exportverbot von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und
- Ausfuhrbeschränkungen von Ausrüstung zur Kommunikationsüberwachung.

Zudem gibt es ein Reiseverbot in und durch die Europäische Union (EU) sowie das Einfrieren von Vermögenswerten in der EU für gelistete Personen. Aktuell unterliegen 92 Personen und 17 Organisationen den Sanktionen. Die Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Militärputsch in Myanmar erlassen.

Quelle: [Beschluss \(GASP\) 2023/887](#); ABl. L 1131 vom 28. April 2023; S. 21.

Schweiz: Aufhebung der Industriezölle ab 1. Januar 2024

(GTAI) Ziel ist es, den Import von Industrieprodukten zu erleichtern und Schweizer Unternehmen einen günstigeren Zugang zu Vorprodukten aus Drittländern zu ermöglichen.

Mit der Änderung des Zolltarifgesetzes schafft die Schweiz Zölle für sämtliche Industrieprodukte ab. Ausgenommen sind einige Waren der Kapitel 35 (Eiweißstoffe, modifizierte Stärke, Klebstoffe, Enzyme) und 38 (verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie), die als Agrarprodukte klassifiziert sind.

Gleichzeitig wird der Schweizer Zolltarif (TARES) für Industrieprodukte vereinfacht. In den Kapiteln 25 bis 97 werden die Zolltarifnummern reduziert. Somit verringert sich die Anzahl der Tarifpositionen von 9114 auf 7511. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) stellt eine [Übersicht](#) über die Änderungen der Zollansätze sowie die neue Struktur des Zolltarifs zur Verfügung.

Details: <https://www.gtai.de/de/trade/schweiz/zoll/die-schweiz-hebt-industriezoelle-ab-1-januar-2024-auf-1006284>

Südafrika: Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren aktualisiert

(GTAI) Am 11. Mai 2023 hat Südafrika eine aktualisierte Fassung der Liste der verbotenen und beschränkten Ein- und Ausfuhren veröffentlicht. Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Die Einfuhr von Elektrizitätszählern (Zolltarifnummer: 9028.30) in Südafrika setzt eine Vollmachtserklärung (Letter of Authority) der Nationalen Regulierungsbehörde für obligatorische Spezifikationen (NRCS) voraus. Mehr zum Thema: Aktualisierte Liste "[Prohibited and Restricted Goods](#)"

USA: FDA - Übergangsplan für Marktzugang medizinischer Produkte

(GTAI) Die FDA hatte während der Corona-Pandemie wiederholt medizinischen Produkte mit besonderen Notfallgenehmigungen in einem beschleunigten Zulassungsverfahren ([Emergency Use Authorizations](#) - EUA) den Marktzugang gewährt. Nun will sie einen reibungslosen Übergang zu den regulären Marktzugangsverfahren der Vor-Corona-Zeit sicherstellen.

Dazu hat sie Ende März 2023 einen unverbindlichen [Leitfaden](#) mit Handlungsempfehlungen für Hersteller, Mitarbeiter der FDA und weitere Interessenvertreter veröffentlicht.

Geordneter Übergang zu regulärem Marktzugang: Notfallgenehmigungen aus Dringlichkeitsgründen waren während der Corona-Pandemie ein gängiges Marktzugangsverfahren der FDA für viele medizinische Produkte. Dazu zählten zum Beispiel Antigentests oder Beatmungsgeräte. Voraussetzung war, dass kein adäquates, bereits zugelassenes Alternativprodukt zur Verfügung stand.

Nun will die FDA allen Beteiligten genügend Zeit einräumen, um ihnen nach dem Ende der Gültigkeit dieser Genehmigungen einen geordneten und transparenten Übergang zum Normalbetrieb zu gewährleisten. Sie berücksichtigt dabei besondere Umstände während der Pandemie, die zu besonderen Vorgehensweisen führten. Zum Beispiel hatte sie in bestimmten Fällen die Herstellung von Produkten durch nicht dafür typische Hersteller genehmigt, um Versorgungsprobleme zu lösen. Auch erließ sie in einigen Fällen besondere Regelungen für die Verteilung und Verwendung von Investitionsgütern oder wieder verwendbaren Geräten im Rahmen der beschleunigten Zulassungsverfahren. Dazu zählten zum Beispiel Beatmungsgeräte oder extrakorporale Systeme zur Sauerstoffanreicherung.

Leitfaden soll weiterhin Versorgungssicherheit gewährleisten: Die FDA hat nun einen Plan für den Übergang zum normalen Marktzugangsverfahren für medizinische Produkte in der Post-Corona-Zeit entwickelt. Damit will sie gleichzeitig Unterbrechungen der Versorgungsketten vermeiden und die geltenden Anforderungen des Federal Food Drug and Cosmetic Act (FD&C Act) nach Ablauf der Gültigkeit besonderer Genehmigungen sicherstellen. In ihrem Leitfaden stellt die FDA den Plan vor. Sie gibt Herstellern und ihren Mitarbeitern zum Beispiel Hinweise dazu, wie sie im Falle eines geplanten Weitervertriebs eines medizinischen Produktes oder im umgekehrten Falle verfahren sollten. Anhand mehrerer Produktbeispiele stellt der Leitfaden jeweils die Verfahrensabläufe dar.

Weitere Informationen: <https://www.gtai.de/de/trade/usa/zoll/fda-legt-uebergangsplan-fuer-marktzugang-medizinischer-produkte-vor-987828>

Usbekistan: verlängert Nullzollsatz für bestimmte Konsumgüter

(GTAI) Usbekistan hat die Anwendung des Nullsatzes auf die Einfuhr bestimmter Nahrungsmittel bis zum 1. Januar 2024 verlängert. Die angenommene Liste der betroffenen Waren umfasst:

- Joghurt, Buttermilch, Kondensmilch oder Sahne, Kefir;
- Käse und Hüttenkäse;
- Datteln, Feigen, Ananas, Avocado, Guave, Mango und Mangostan oder Garcinia (frisch oder getrocknet);
- frische Äpfel, Birnen und Quitten;
- Mehl (mit Ausnahme von Weizen oder Weizengries);
- Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen.

VK: Britische Regierung veröffentlicht Border Target Operating Model

(GTAI) Die Einführung der vollständigen Zollkontrollen für Waren aus der EU ist bereits mehrmals verschoben worden. Nun legt die britische Regierung einen neuen Plan vor. Die Neuerungen sollen in drei Stufen eingeführt werden. Die ersten beiden Stufen betreffen tierische Erzeugnisse und Pflanzenprodukte (sogenannte SPS-Waren). Die dritte Stufe betrifft Sicherheitsanmeldungen. Die Umsetzung des vollständigen Zollregimes für Waren aus der EU soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Unterschiede mehr zwischen Einfuhren aus der EU und anderen Drittstaaten.

Darüber hinaus enthält der Entwurf für das Border Target Operating Model einen Ausblick auf weitere Änderungen. Die zuständigen Behörden kündigen zum Beispiel an, das System für vertrauenswürdige Händler auszubauen und ein UK Single Trade Window einzuführen.

Die britische Regierung startet eine Konsultation: Es handelt sich aktuell nur um einen **Entwurf**. Zunächst führen die zuständigen britischen Behörden eine Stakeholder Konsultation durch, bevor sie die finale Version veröffentlichen. Die Veröffentlichung ist im Laufe des Jahres vorgesehen. Wirtschaftsbeteiligte haben sechs Wochen Zeit, ihre Rückmeldungen über ein [Online-Formular](#) einzureichen.

Neue Regeln für SPS-Waren: Tierische Erzeugnisse und Pflanzenprodukte werden in drei verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Darauf basierend unterscheiden sich die Anforderungen bei der Einfuhr.

Für Einfuhren aus der EU gilt folgender Zeitplan:

- **31. Oktober 2023:** Die Vorlage von Veterinärbescheinigungen (Export Health Certificates) und Pflanzengesundheitszeugnissen wird verpflichtend. Diese Anforderung gilt jedoch nur für tierische Erzeugnisse und Pflanzenprodukte mit einem mittleren Risiko.
- **31. Januar 2024:** Einführung von Kontrollen für tierische Erzeugnisse und Pflanzenprodukte mit einem mittleren Risiko an Grenzkontrollstellen (Border Control Post, BCP). Die Kontrollen umfassen physische Kontrollen und die Prüfung von Dokumenten.

Gleichzeitig gibt es einen neuen Ansatz für Kontrollen: Für SPS-Waren mit einem geringen Risiko sind grundsätzlich weder Vorabanmeldungen noch Gesundheitszeugnisse notwendig. Dies gilt sowohl für Einfuhren aus der EU als auch für Waren aus anderen Drittländern.

Auch bei den Gesundheitszeugnissen selbst gibt es Änderungen: Hier erfolgt eine schrittweise Umstellung von der Papierform auf digitale Dokumente.

Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren ab 2024: Ab **31. Oktober 2024** ist die Abgabe einer summarischen Eingangsanmeldung (Safety and Security declarations) für Waren aus der EU verpflichtend. Bisher sind Einfuhren aus der EU von dieser Anforderung ausgenommen. Zudem reduziert sich der Datensatz von 37 auf 24 verpflichtende Angaben.

UK Single Trade Window: Gleichzeitig plant die britische Regierung die Einführung eines UK Single Trade Window. Es integriert bestehende IT-Anwendungen beziehungsweise bietet eine Schnittstelle mit bestehenden Systemen. Hierzu zählen beispielsweise IPAFFS, womit Importeure die Einfuhr von Lebensmitteln vorab anmelden, oder S&S GB, über das Sicherheitsanmeldungen abgewickelt werden. So sollen doppelte Dateneingaben überflüssig werden.

Das UK Single Trade Window wird in mehreren Phasen eingeführt. Langfristig soll das System alle anderen IT-Anwendungen ersetzen und somit für alle Einfuhrformalitäten genutzt werden können. Ziel ist eine Umsetzung bis 2027.

Ausbau des Trusted Trader Scheme: Die britische Regierung plant das bestehende System für vertrauenswürdige Wirtschaftsbeteiligte (trusted trader scheme) auszubauen und zu verbessern. Auch die Einfuhr von SPS-Waren soll für zugelassene Importeure unter diesem Regime einfacher werden.

Weiterführende Informationen:

- [Pressemitteilung](#) der britischen Regierung vom 5. April 2023
- Entwurf des [Border Target Operating Model](#)
- [Konsultation](#)

Ländernotizen

Kasachstan: Strategische Partnerschaft tritt in Kraft

(Europäische Kommission): Am 19.05.2023 kündigten die EU und Kasachstan Maßnahmen zur Umsetzung der Absichtserklärung zwischen der EU und Kasachstan über eine strategische Partnerschaft in den Bereichen Rohstoffe, Batterien und erneuerbarer Wasserstoff an. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit Unternehmensvertretern zur Ermittlung und Durchführung gemeinsamer Investitionsprojekte. Der Fahrplan sieht auch eine engere Zusammenarbeit bei der geologischen Erkundung, Forschung und Innovation, der Ausbildung von Fähigkeiten oder zum Aufbau von Kapazitäten unter Nutzung des EU-Programms Horizont Europa und der Kooperationsfazilität sowie anderer Finanzierungsinstrumente vor. Zur EU-Kasachstan Absichtserklärung gelangen Sie [hier](#).

Nigeria: Verabschiedung steuerpolitischer Maßnahmen 2023

(GTAI) Die Maßnahmen umfassen zusätzliche Einfuhrabgaben, Einfuhrverbote und ermäßigte Zölle für Produktionsgüter. Für Einwegplastik und bestimmte Fahrzeuge sind Umweltsteuern zu zahlen. Die nigerianische Regierung hat neue fiskalpolitische Maßnahmen verabschiedet, die darauf zielen, das Wirtschaftswachstum zu fördern und den Klimawandel zu bekämpfen.

Die Maßnahmen, die zum 1. Mai 2023 in Kraft getreten sind, umfassen:

- eine erweiterte Liste von Waren, für die zusätzlich zum gemeinsamen Außenzoll der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS (CET 2022 – 2026) eine gesonderte Einfuhrabgabe erhoben wird (Import Adjustment Tax). Diese Zusatzabgabe beträgt je nach Ware zwischen 5 und 65 Prozent. Betroffen sind aktuell 189 Zolltariflinien, zuvor waren es 172;
- eine Liste mit 26 Warengruppen, deren Einfuhr in Nigeria verboten ist (Import Prohibition List - Trade). Neu hinzugekommen sind Dichlorfluorethane. Das Einfuhrverbot gilt nicht für Waren, die aus Mitgliedstaaten der ECOWAS stammen;

- eine nationale Liste mit ermäßigten Einfuhrzöllen für bestimmte Produktionsgüter, die Investoren oder Hersteller nachweislich für eine lokale Fertigung benötigen. Die überarbeitete Liste umfasst 102 statt 96 Waren(-gruppen). Neu hinzugekommen sind zum Beispiel Maisstärke, Vliesstoffe, bestimmte flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl und Aluminiumdosen;
- ab 1. Juni 2023 erhöhte Verbrauchsteuern für alkoholhaltige Getränke und Tabakwaren. Ab Juni 2024 folgt eine weitere Anhebung der Steuersätze. Damit ändert die Regierung die schrittweise Erhöhung der Verbrauchsteuersätze, die sie mit den steuerpolitischen Maßnahmen 2022 für den Zeitraum von 2022 bis 2024 eingeführt hatte. Die ab Juni 2023 anfallenden Steuersätze für alkoholische Getränke und Tabakprodukte sind deutlich höher als diejenigen, die mit dem Maßnahmenpaket 2022 verabschiedet wurden;
- eine neue Verbrauchsteuer von zehn Prozent wird für Einwegkunststoffe (Single Use Plastics) erhoben;
- die Einführung einer Umweltsteuer (Green Tax Surcharge) für bestimmte Fahrzeuge ab 1. Juni 2023. Die Abgabe beträgt zwei Prozent für Fahrzeuge mit einem Hubraum von 2.000 ccm bis 3.999 ccm. Für Fahrzeuge mit einem Hubraum ab 4.000 ccm werden vier Prozent erhoben. Busse, Elektrofahrzeuge und lokal gefertigte Fahrzeuge sind von der Umweltsteuer ausgenommen.

Für Einfuhren, die vor dem 1. Mai 2023 mit einem Form M eröffnet wurden, gilt eine 90-tägige Übergangsfrist. Die geänderten Verbrauchsteuern und neu eingeführten Umweltsteuern treten am 1. Juni 2023 in Kraft. Das nigerianische Finanzministerium hat die steuerpolitischen Maßnahmen 2023 mit dem Circular HMFBNP/MDAs/CIRCULAR/2023 FP/04 vom 20. April 2023 verkündet.

Weitere Informationen:

[Circular](#) des Nigeria Customs Service vom 12. Mai 2023

[Meldung](#) von KPMG mit Link zum [Circular](#) des Finanzministeriums

[Meldung](#) von PwC

Taiwan: Direktinvestitionen steigen auf 15-Jahreshoch

(GTAI) Taiwan bleibt als Standort für ausländische Firmen attraktiv. Nach hohen Investitionszuflüssen im vergangenen Jahr schwächt sich die Dynamik in den ersten Monaten 2023 jedoch ab.

Die ausländischen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, FDI) schossen in Taiwan 2022 wertmäßig um 78 Prozent in die Höhe. Die Investitionsbehörde ([Investment Commission](#)) hatte im vergangenen Jahr ausländische Projekte im Wert von 13,3 Milliarden US-Dollar (US\$) genehmigt. Das ist das höchste Ergebnis seit 2008 und die dritthöchste jemals registrierte Summe.

Nach Angaben der Behörde war der hohe Zuwachs in erster Linie auf große Vorhaben im Bereich "grüne" Energien und insbesondere im Offshore-Windsektor zurückzuführen. Aber auch die Investitionen bei Dienstleistungen zogen deutlich an. Die Gesamtzahl der Vorhaben fiel im Gegenzug leicht um 5,3 Prozent auf 2.566 Projekte.

Das übergreifend gute Ergebnis der ausländischen Engagements im Jahr 2022 ist in Teilen darauf zurückzuführen, dass sich die taiwanische Wirtschaft in den vergangenen Jahren als sehr krisenresistent erwiesen hat. So stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) trotz der weltweiten Coronakrise zwischen 2020 und 2022 weiter an. 2021 verbuchte das Land mit einem Wachstum von mehr als 6 Prozent sogar ein Zehnjahreshoch. Allerdings hat die Dynamik des Wirtschaftswachstums seit Herbst vergangenen Jahres stark nachgelassen. Zudem drehten die lokalen Ausfuhren ins Minus. Im ersten Quartal 2023 litten auch die Direktinvestitionen unter diesem Negativtrend: Die Zahl der Projekte ging gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um fast 5 Prozent zurück. Wertmäßig ließen die ausländischen Engagements sogar um knapp 8 Prozent nach.

Investitionen aus Japan und Europa schießen nach oben: Nach Ländern betrachtet schossen im Gesamtjahr 2022 vor allem die Engagements japanischer Firmen in Taiwan wertmäßig um 133 Prozent in die Höhe. Die Investitionen aus den USA gingen hingegen um mehr als 40 Prozent zurück. Auf der anderen Seite zogen die FDI aus Europa massiv um 212 Prozent auf 5,4 Milliarden US\$ an. Dies entsprach rund 40 Prozent aller 2022 in Taiwan getätigten Investitionen. Der Wert der chinesischen Investitionen in Taiwan stieg 2022 um fast 67 Prozent auf 39 Millionen US\$, während die Zahl der Projekte um 6 Prozent auf 46 Vorhaben fiel.

Die taiwanische Regierung versucht seit Jahren, die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen der sogenannten "New Southbound Policy" mit den Regionen Süd- und Südostasien sowie Ozeanien zu forcieren. Investitionen aus diesen Ländern erhöhten sich 2022 signifikant um 107 Prozent auf 2,1 Milliarden US\$. Die umfangreichsten Summen kamen dabei aus Singapur, Thailand und Australien.

Details: <https://www.gtai.de/de/trade/taiwan/wirtschaftsumfeld/direktinvestitionen-steigen-auf-15-jahreshoch-1004328#toc-anchor--1>

Ukraine: EU-Nachbarn werden zu immer wichtigeren Handelspartnern

(GTAI) Die dramatischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die ukrainische Wirtschaft zeigen sich auch beim Außenhandel. Im vergangenen Jahr ist der Warenumsatz um 27 Prozent gesunken. Hätten die beiden Vorkriegsmonate Januar und Februar 2022 nicht vergleichsweise gute Ergebnisse gebracht, wäre der Einbruch noch größer gewesen. Während die Ausfuhren weiter zurückgehen, stabilisierte sich in den ersten vier Monaten 2023 zumindest der Einfuhrwert.

Importe nehmen wieder zu: Von Januar bis April 2023 stieg der ukrainische Importwert laut ukrainischem Zoll um ein Fünftel. Vor allem die anziehenden Lieferungen von Maschinen, Fahrzeugen, chemischen Produkten, Lebensmitteln und sonstigen Warengruppen stützten dieses Ergebnis. Aufgrund der allmählich steigenden Nachfrage im Inland wird sich der Trend vermutlich im Gesamtjahr fortsetzen. Im Jahr 2022 gingen die Importe noch um 19 Prozent zurück.

Exporte weiter im Sinkflug: Bei den Exporten zeigt sich ein gegensätzliches Bild. In den ersten vier Monaten 2023 ging ihr Wert gegenüber der Vorjahresperiode um ein Fünftel zurück. Damit setzt sich der Abwärtstrend fort. Im Gesamtjahr 2022 sanken die Ausfuhren um über ein Drittel.

Der immense Rückgang seit Kriegsbeginn hängt vor allem mit den Problemen in der Metallindustrie und der Blockade der Seehäfen zusammen. Erze und Metalle sind wichtige Exportgüter der Ukraine. Deren Herstellung liegt deutlich unter Vorkriegsniveau, da Produktionsstätten entweder zerstört wurden oder in besetzten Gebieten liegen.

Zudem erschwert die Blockade der Seehäfen generell die Ausfuhr. Während einige Häfen am Schwarzen Meer im Rahmen des Getreideabkommens wieder Agrargüter abfertigen, können weiterhin keine anderen Waren über See transportiert werden. Der Seeweg war vor dem Krieg für die Ukraine der wichtigste Exportkanal. Die schwächere Ernte 2022 wird auch die Getreideexporte dieses Jahr dämpfen.

Details: <https://www.gtai.de/de/trade/ukraine/wirtschaftsumfeld/eu-nachbarn-werden-zu-immer-wichtigeren-handelspartnern-995230>

Usbekistan: Stärker im Fokus der deutschen Wirtschaft

(GTAI) Der Wirtschaftspartner Usbekistan gewinnt an Attraktivität. Erneuerbare Energien, Rohstoffabbau und die verarbeitende Industrie sind perspektivreiche Geschäftsfelder.

Das wirtschaftlich aufstrebende Usbekistan hat als Handels- und Investitionspartner viel zu bieten. Das Kooperationspotenzial wird bisher nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft. Genau hier setzen die Aktivitäten der 17. Sitzung der bilateralen Regierungsarbeitsgruppe (RAG) für Handel und Investitionen an.

Die RAG ist ein Instrument zur Unterstützung der Außenwirtschaft. Hauptpartner sind das [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) (BMWK) und das Ministerium für Investitionen, Industrie und Handel Usbekistans. Die bilateralen Tagungen finden abwechselnd in Deutschland und Usbekistan statt. Auf der Tagung, die vom 11. bis 13. Mai 2023 in Taschkent und Samarkand stattfand, haben Vertreter von Ministerien und Unternehmen beider Länder neue perspektivreiche Projekte erörtert und erste Schritte für deren Umsetzung vereinbart. Schwerpunktthemen der offiziellen Gespräche waren die Stromversorgung und Energieeffizienz, die Rohstoffwirtschaft sowie die verarbeitende Industrie. Beim Usbekisch-Deutschen Business-Dialog kamen die Teilnehmer der deutschen Wirtschaftsdelegation zudem mit usbekischen Unternehmen und lokalen Wirtschaftsförderern ins Gespräch.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten EU-Freihandelsabkommen im Überblick

(GTAI): Mit knapp 80 Ländern hat die Europäische Union (EU) bereits Handelsabkommen abgeschlossen. Mit weiteren Ländern verhandelt die EU derzeit Abkommen der neuen Generation. Das Abkommen mit der Schweiz vom 1. Januar 1973 ist das erste Abkommen, das die Europäische Union (EU) als Staatenverbund geschlossen hat. Dabei blieb es jedoch nicht: Die EU erkannte die zahlreichen Vorteile der bilateralen Handelsabkommen und verhandelte Schritt für Schritt weitere Abkommen.

Heute kann die EU auf Handelsabkommen mit 78 Ländern zurückblicken. Die meisten Abkommen sind vollständig, einige jedoch erst vorläufig in Kraft.

Moderne Freihandelsabkommen sind im Trend: Im Vergleich zum Handelsabkommen zwischen der EU und der Schweiz decken die Abkommen der letzten 15 Jahre weitaus mehr Themen ab. Sie sind individueller auf den jeweiligen Handelspartner zugeschnitten und fördern Freihandel flächendeckender.

Moderne Abkommen gehen über den Abbau von Handelsbarrieren hinaus: Der Kern der Freihandelsabkommen besteht noch immer in der Liberalisierung des Warenhandels. Abkommen der neuen Generation (auch [WTO plus-Abkommen](#) genannt) setzen sich jedoch nicht nur mit dem Abbau tarifärer und nichttarifärer Hemmnisse auseinander. Sie enthalten auch Regelungen zum Investitionsschutz, Urheberrecht, zur Integration von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) auf dem Markt oder zur Harmonisierung von Standards. Freihandelsabkommen bieten demnach zahlreiche Chancen auf verschiedenen Ebenen.

Weitere Informationen zu den [Chancen und Herausforderungen von Freihandelsabkommen](#) sowie [Vorteilen für Unternehmen](#)

AHK World Business Outlook Frühjahr 2023

(DIHK) Die Ergebnisse des AHK World Business Outlook hat die DIHK heute im Rahmen eines Pressegespräches veröffentlicht. An der weltweiten Konjunkturumfrage haben sich im März und April über 5100 Mitgliedsunternehmen der AHKs beteiligt. **Die deutschen Unternehmen blicken an ihren internationalen Standorten positiver in die Zukunft als noch im Herbst 2022 – aber mit sehr gedämpftem Optimismus. Statt eines kraftvollen Aufschwungs, der nach drei weltweiten Krisenjahren zu erwarten gewesen wäre, weht nur ein laues konjunkturelles Lüftchen. Das zeigen die Auswertungen des aktuellen [AHK World Business Outlook](#).**

EU-Kommission veröffentlicht Bericht zum Schutz geistigen Eigentums

(EU-Kommission) Im EU-Bericht zum Schutz von geistigem Eigentum in Drittländern werden sogenannte "prioritäre Länder" genannt, in denen der Stand des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums Anlass zu großer Sorge gibt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird die EU-Kommission ihre Bemühungen und Ressourcen auf die spezifischen Problembereiche in diesen Ländern konzentrieren, um den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums weltweit zu verbessern. Wie dieser jüngste Bericht zeigt, bleibt China das Land mit der höchsten Priorität für die EU, während Indien und die Türkei weiterhin zu den Ländern mit Priorität 2 gehören. Argentinien, Brasilien, Ecuador, Indonesien, Malaysia, Nigeria, Saudi-Arabien und Thailand bleiben Länder mit Priorität 3. Laut einer gemeinsamen Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) über den weltweiten Handel mit Fälschungen (Juni 2021) machten gefälschte und raubkopierte Waren bis zu 2,5 % des Welthandels im Jahr 2019 und bis zu 5,8 % der EU-Einfuhren (119 Mrd. Euro) aus.

Über diese Herausforderungen hinaus weist der EU-Bericht auch auf Defizite hin im Zusammenhang mit erzwungenem Technologietransfer, geringem Schutz von Geschäftsgeheimnissen; Rückstände bei der Registrierung von Patenten und Marken; restriktive Kriterien für die Patentierbarkeit; Bedenken hinsichtlich regulatorischer Daten; ineffiziente kollektive Rechtswahrnehmung und Mängel beim Schutz von Pflanzensorten und geografischen Angaben. Zum Bericht gelangen Sie hier.

Verschiedenes

EU-Zollreform: Zollverfahren sollen moderner und effizienter werden

Brüssel (Europäische Kommission): Die EU-Kommission hat Vorschläge für die umfassendste Reform der EU-Zollunion seit ihrer Gründung 1968 vorgelegt. Ziel der Reform ist es, „schwerfällige Zollverfahren“ abzubauen und die bisherigen Anmeldungen durch einen „intelligenten und datengesteuerten Ansatz“ für die Einfuhrüberwachung zu ersetzen.

Laut einer EU-Pressemitteilung soll die Reform den Zoll auf ein grüneres und digitaleres Zeitalter vorbereiten und zu einem sichereren und wettbewerbsfähigeren Binnenmarkt beitragen. Außerdem reagiert die EU mit der Reform nach eigenen Angaben auf den enormen Anstieg des Handelsvolumens, insbesondere im elektronischen Bereich, auf eine rasch wachsende Zahl von EU-Normen, deren Einhaltung an der Grenze überprüft werden muss, sowie auf sich verändernde geopolitische Gegebenheiten und Krisen. Mit der Reform werden die Zollmeldepflichten von Wirtschaftsbeteiligten vereinfacht und gestrafft, indem beispielsweise die Abwicklung von Einfuhrverfahren weniger zeitaufwendig sein, eine zentrale EU-Schnittstelle bereitgestellt und die Wiederverwendung von Daten erleichtert wird.

Eine neue EU-Zollbehörde wird eine EU-Zolldatenplattform überwachen. Im Laufe der Zeit wird die Datenplattform die bestehende IT-Infrastruktur für den Zoll in den EU-Mitgliedstaaten ersetzen, wodurch diese jährlich bis zu 2 Mrd. EUR an Betriebskosten einsparen werden. Die neue Behörde soll auch zu einem verbesserten EU-Ansatz für Risikobewertung und Zollkontrollen beitragen.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Carolin Illmer	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: carolin.illmer@braunschweig.ihk.de
Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de